

Öffentliche Beurkundung

Nachtrag zur Gründungsurkunde vom
der

mit Sitz in

Im Amtlokal des Notariates ist bzw. sind heute erschienen:

- 1.
- 2.
- 3.

und erklärt bzw. erklären:

Der Gründer erklärt bzw. Die Gründer erklären infolge einer Beanstandung durch die Handelsregisterbehörde folgenden Nachtrag:

Ziff. der Gründungsurkunde lautet neu wie folgt:

” “

Art. Abs. der Statuten der Gesellschaft lautet neu wie folgt:

” “

Der bzw. Die Gründer legt bzw. legen ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt bzw. erklären, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten sind Bestandteil dieser Urkunde.

Im Übrigen gilt der ursprüngliche Errichtungsakt (mit Statuten) unverändert weiter.

,

.....

.....

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 777b Abs. 1 OR, dass ihr und der bzw. den erschienenen Person bzw. Personen alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der bzw. den in der Urkunde genannten erschienenen Person bzw. Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

,